

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr. Börsenbericht und Fremdenliste.

Druck und Eigenthum der Herausgeber: Leipzig & Reichardt in Dresden. Verantwortl. Redacteur: Fr. Goedsche in Dresden.

XXI. Jahrgang.

Mitredacteur: Dr. Emil Bierny. Für das Feuilleton: Ludwig Hartmann.

Dresden, 1876.

Politisches.

Verlassen von ihrem ältesten und treuesten Verbündeten, von England, sieht sich die Türkei augenblicklich dem Kriegstrome preisgegeben. Ueber Nacht hat sich diese überraschendste aller Wendungen vollzogen. Was hat sich ereignet, diesen Umschwung der Dinge zu bewirken? In Konstantinopel muß man darüber geradezu verblüfft sein; der neue Sultan, Abdul Hamid, wird sich seinen Bart, sein Schwert, seine Lieblingsclavine, sein Leibrock betastet, um sich zu vergewissern, ob er wache oder träume. Das ehrende Beiwort: „perfides“ Albion wird wieder in Schwang kommen. In letzter Stunde müssen zwischen Rußland und England Vereinbarungen stattgefunden haben. Verständigten sich die beiden bisherigen Feinde auf Kosten des dritten, der Türkei? Ob Rußland Bürgschaften, daß es nicht die Hand nach Konstantinopel ausstrecken werde? Entschließen wir uns aller Vermuthungen! Die Wirklichkeit bietet so schon Ueberraschendes genug. Das Augenblicksbild der Frage, das höchst wahrscheinlich, während diese Seiten in Druck gehen, schon verändert sein wird, steht so: Rußland hat an die Pforte ein Ultimatum gestellt, worin es Gewährung eines nur sechsmonatlichen Waffenstillstandes und Bürgschaften für eine bessere Regierung der christlichen Unterthanen der Türkei fordert. Geht die Türkei hierauf nicht ein, so ist der Krieg zwischen der Türkei und Rußland erklärt. In den sechsmonatlichen Waffenstillstand könnte der Sultan vielleicht willigen; die Zustimmung der zweiten Bedingung hat die Pforte wiederholt als eine ihr unmöglich anzunehmende Demüthigung erklärt; es läge in der Pforte auf ihre Souveränitätsrechte, eine Beschwörung, die sie sich nicht gefallen lassen könne. Ist die Pforte noch heute dieser, von ihrem Standpunkte aus begreiflichen Ansicht, so geht der Waffenstillstand in größtem Stille los. Die Frage ist nämlich: ob außer Rußland auch noch Oesterreich in türkisches Gebiet eintritt, um, wie die Pforte, welche die Ländergrenzen vertheilt, laut, ein Kaufpfand für Durchführung der türkischen Reformen zu besitzen. Sonach stünde die Pforte im Kriege zu Rußland nebst Montenegro und Serbien, sowie zu Oesterreich, ganz abgesehen von Griechenland und Rumänien.

Was schließlich daraus wird, wenn die Mächte sich über die Beutevertheilung in die Haare fahren, das weiß nur Allah allein. Einseitigen gewinnt die Betrachtung des nächsten Kriegstheaters an Bedeutung. Als erste Vertheidigungslinie Konstantinopels betrachtet die Türkei den Donaustrom, als zweite das Balkangebirge. Der mächtige Strom mit seiner imposanten Breite und Tiefe bildet einen um so sichereren Schutz, als er nach der Mündung zu breite Arme bildet, Stämme und Niederungen erzeugt, welche das Uebersehen von Truppenmassen ungeheuer erschweren. Die wenigen zum Truppentransport geeigneten Uebergangsstellen werden aber auf dem rechten (südlichen) Donauufer von türkischen Festungen beherrscht von Sulina bis Kustschuk. Etliche derselben sind ziemlich zerfallen. Auliska, Jastiska und Silistra nennt man als besonders starke Festungen. Den Russen liegt natürlich daran, diese Festungen zu umgehen. Daher werfen sie in Serbien, das bekanntlich gleichfalls am südlichen rechten Donauufer liegt, zu Tausenden Mannschaften und Offiziere nach Serbien, die via Rumänien von dem walachischen Turn-Severin nach dem serbischen Kladowa die Donau ungesichert überqueren.

Auf unsere deutsche Angelegenheiten zu kommen, so wendet sich das Hauptinteresse den am Freitag vorgenommenen Wahlen zum preussischen Landtage zu. Nur die Wahlmänner wurden gewählt. Voraussichtlich erhalten wir aus den Städten zunächst nur liberale Wahlen berichtet. Das Landvolk wählt meist conservativ, die Ansammlung der Stimmen geht aber naturgemäß langsamer vor sich, daher die Verzögerung im Bekanntwerden des Wahlergebnisses. Daß die so sehr gebasteten Agrarier nicht zu verachten sind, beweist die in Rommern dieser Tage vorgekommene Neuwahl zum Reichstage, wo der streng conservativen Candidat mit gewaltigem Vorsprünge den Candidaten der verwachsenen Conservativen Freiconservativen schlug.

Mit geringen Hoffnungen betrachtet man das Zusammentreten der Justiz-Commission in Berlin. Die radikalen national-liberalen Zeitungen schreien Jeter über den reactionären Stempel, den die Regierung von Sachsen? nein! von Bayern? auch nicht! von, von, nun, wenn's gesagt sein muß, soll es nicht verschwiegen bleiben, von Preußen den Reichs-Justizgesetzen aufdrücken will. Der preussische Justizminister Leonhardt muß als Sündenbock für alle die Vorwürfe argster Reaction herhalten, mit welchen das deutsche Reich besonders im Strafproceß beglückt werden soll. Wozu aber das Versteckenspielen? Täuscht sich Jemand darüber, daß Herr Leonhardt von Drähten beeinflusst wird, die bis unter die sich entblättern Buchen von Barzin sich erstrecken? Leonhardt darf gar nicht anders, als ihm vorgeschrieben ist. In Folge dessen hat die Justiz-Commission offensbare Mißschritte in der Justizpflege einzelner deutscher Staaten abzuwehren. Die „Köln. Zig.“ schreibt darüber:

„In Betreff erwünschter Fortschritte können die gemäßigten liberalen Parteien unter Umständen zeitweiligen Verzicht leisten und bei dem bedeutenden politischen Gewinne eines einheitlichen deutschen Staatsrechts in manchem Punkte nachgeben. Gegen offensbare Mißschritte auf Verlangen Preußens den süddeutschen Staaten aufspringen zu helfen, muß bei ihnen die schwersten politischen Verbrechen ereignen. Ein solches Verbrechen wird die gerade die national-liberalen Kräfte von allen liberalen Partikularisten beiwohnt. Deshalb liegt hier der wichtigste Differenzpunkt vor.“

man lasse den einzelnen Staaten die Errungenschaften freisinniger Gesetzgebungen, als daß man ihnen offensbare Mißschritte der Einheit zu Viehe ansinn. Wählt erst einen frischen Reichstag, dann wird Vieles gehen, was jetzt nicht zu gehen scheint. Warte man lieber einige Zeit noch mit einer umfassenden Justiz-Reform, ehe man ein Mißwerk uns beschert, aus dessen Nähten der Polizey, nicht der Rechtsstaat überall herausquillt.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten.“

Paris, 21. Oct., Abds. Die „Agence Havas“ will wissen, daß England, nachdem es einen sechsmonatlichen Waffenstillstand acceptirt, nicht gerade empfehlend für einen sechsmonatlichen Waffenstillstandsvertrag eintreten könne, denselben aber eventuell sich nicht entgegenstellen werde. Die Entscheidung dieser Frage sei zwischen Rußland und der Türkei direct zu treffen.

Konstantinopel, 20. October, Abends. Der „Times“ Artikel und die Nachrichten, wonach England eine militärische Unterstützung der Pforte perhorrescirt, machten hier erheblichen Eindruck, und ist die Stimmung in Regierungskreisen mehr oder minder gedrückt; jedenfalls findet nach dem bevorstehenden Empfang Ignatieffs eine nochmalige Erörterung im Divan statt.

Wien, 20. October, Abends. Proch Strouberg. In der deutschen Verhandlung schloßerte Strouberg in einer mehrere Stunden wähernden Rede keine Geschäftsverbindung mit der Pforte. Derselbe sei in der Anlage entfallen. Der Procureur habe die entfallenden Umstände nicht berücksichtigt und habe, mit den Verhältnissen im Einklange unbekannt, da Verbrechen gegeben, wo keine seien. Die Experten seien incompetent gewesen. Endlich beklagte Strouberg lebhaft, daß man ihn in Moskau festgehalten habe.

London, 21. October, Morgens. Am nächsten Montag wird in Balmoral unter dem Vorsteher der Königin ein Ministerrath stattfinden. Die Vertagung des Parlaments wird wahrscheinlich bis zum Februar nächsten Jahres ausgedehnt werden. — Die „Morning Post“ meldet, hat die Regente „Sob“ den Befehl erhalten, zu der Flotte in der Westküste abzugeben.

Locales und Sächsisches.

— Vor Kurzem durchsief die Zeitungen die Notiz, daß Fürst Bismarck an die Regierungen Sachsens und Bayerns eine „geharigliche“ Note in Sachen des Reichseisenbahnprojekts gerichtet habe. Das ist, wie wir vernahmen, nicht der Fall. Leider aber empfindet man in allen Eisenbahnverwaltungen überall den Eintritt einer neuen Schwelung des Reichseisenbahnprojekts aufs heftigste. Bekanntlich hatten sich sämtliche Eisenbahnen, einschließlich der preussischen, der sogenannte Eisenbahnverband, über ein neues Tarifsystem geeinigt, und ein langgeschultes Ziel: einheitlicher Tarif für Gütertransport, schon endlich erreicht. Auch das preussische Handelsministerium stellte sich zu dem friedlich gewonnenen neuen Einheits-Tarif auf den freundlichsten Fuß. Da auf einmal erhebt das Reichseisenbahnamt Einspruch, und es herrscht auf dem Gebiete des Tarifwesens eine Confusion, wie nie zuvor. Einzelnen preussischen Privatbahnen hat das Handelsministerium die Einführung des von allgemeinen deutschen Eisenbahnverbände beschlossenen Tarifs gestattet, dann plötzlich, nach der eingetretenen Schwelung, denselben Tarif anderen Bahnen verboten. In Sachsen sollte im November dieser neue gleichmäßige für alle Staatsbahnen maßgebende Tarif ebenfalls zur Einführung gelangen. Die ganze Handelswelt freut sich auf diesen Augenblick, da erhebt das Reichseisenbahnamt sein Veto, und zwar angeblich auf Antrag des preussischen Handelsministeriums, das der Thüringischen Bahn die Einführung dieses Tarifsstrafs verboten und von dieser die Antwort bekommen habe: sie sei schon deshalb genöthigt zu dem neuen System überzugehen, weil Sachsen es einführe. Der wahre Grund dieser ungläubigen Tarifconfusion ist aber folgender: Weil mit der nahezu erreichten Vereinfachung der Tarifwörter der wirksamste Hebel für das Reichseisenbahnprojekt verschwindet, wird Alles daran gesetzt, um die Tarifconfusion aufrecht zu erhalten.

— Gestern nahm die Landesversammlung den Reichstag über die Verfassungsgeschichte über den Gehalt eines Kirchenpfandes, einigst freudenscheinliche Bestimmungen betr. entgegen und kam damit auf das Thema der Kirchenzucht. Der Zweck des Gesetzentwurfs ist in letzter und besser Bedeutung: die gelobten Bande zwischen der evangelisch-lutherischen Kirche und der Kirche innerwärts Sachsens wieder fester zu knüpfen. Er bestimmt in der Hauptfache: „daß wenn evangelisch-lutherische Gemeindeglieder nach der landesrechtlichen Trauung, die kirchliche unterlassen, der zuständige Geistliche derselben in letzter Instanz ermahnen, und bleibt dies ohne Erfolg, der Kirchenvorstand in gleicher Richtung vermittelnd einwirken soll; was Weibes auch im Falle der Veräußerung der Taufe eines Kindes zu geschehen hat. Weib Weibes erfolglos, so verlieren die Eltern, welche die Taufe oder die Trauung unterlassen, die Stimmberechtigung, sowie die Wählbarkeit bei den Kirchenvorstandswahlen; ebenso steht diese Unterlassung die Ausschließung von dem Rechte, Patenstelle bei der Taufe eines Kindes zu vertreten, nach sich. Sechs Monate sind die längste Frist, innerhalb deren die kirchliche Trauung oder die Taufe berichtigt sein muß. Die genährte kirchliche Vollberechtigung tritt wieder ein, wenn das betreffende Gemeindeglied die ihm zur Last fallende Veräußerung in der Beobachtung der kirchlichen Ordnung durch deren nachträgliche Erfüllung gesichert oder, sofern dies nicht mehr möglich ist, durch seine weitere Führung als Mitglied der Kirche das gegebene Vergehen gebührend angeht. Unerwartet Aelter und zwar zu dem Kirchens- und Confirmanden-Unterricht zu gehen, erlangen jedoch, so lange sie nicht getauft sind, keinen Anspruch auf die Rechte mündiger Mitglieder der Kirchengemeinde.“ — Nachdem in Rede in 4 Stunden Generaldebatte über dieses Gesetz gesprochen und verschiedentlich in unermüdlicher Weise von den letzten Rednern in Wiederholungen geschwehrt worden war, ward die Specialberatung veranlaßt, da die Vorlage behufs Prüfung einer vom Superior an uns vorgeschlagenen Zusatzbestimmung an den Verfassungsausschuß zurückgegeben wurde. Die Oppositen, die sich gegen Einführung des Gesetzes bildete, verneinte dasselbe weniger im Princip, als in der Annahme, daß jetzt nicht der geeignete Zeitpunkt ist, zu solchen Vorhaben. Unter den von den Gegnern vorgetragenen Gründen waren ansehnliche, zumeist Geranten. Zahlreicher ist.

dammer sagt: Durch die Reichsregierung sei die Weisheit vor ganz neue Verhältnisse gestellt worden, aber die Würde der Kirche zu erhalten bedürfe es keiner posthume Maßnahmen. Eine „Kirchenzucht“ müsse durch den Rath und das Geschick des Geistlichen, nicht durch Gelege gewahrt werden. Die Annahme dieses Gesetzes würde den Geist der Arellosigkeit bedürden. Dr. Sulze meint, heutzutage handle es sich nicht um die Würde, sondern um die Erhaltung der Kirche; sie sei eine Gotteskraft, viellecht eine Reconvalescentin. Was hier vorgeschlagen sei, das gehe schon aus der Kirche und Synodal-Ordnung hervor. Kirchen lauen, Geistliche anstellen, das allein könne helfen und dann mit tadelnder Liebe die Leute wieder in die Kirche führen, das wäre das Richtige. Professor Strouberg wehrt darauf ein, daß die Ausschließung von Kirchenvorstandswahlen sehr wenig Wirkung haben würde, da so wie so ein Judrang zu den Wahlen bislang nicht existirt habe. Wenn man denen, die ihre Aender nicht taufen lassen, das Patenrecht verweigern wollte, so würde man auch Aeltere, die darin eine Weisung sehen könnten, daß die Kirche die von ihnen gewählten Paten nicht berücksicht, in die Opposition treiben und man solle nicht vergessen, daß der evangelische Geist durchdringt wäre, wenn er wollte, sein Aind selbst zu taufen. Dr. Göttsch behauptet, der Sturm, der sich durch unser Land braue, werde die Luft reinigen, daß nicht die strahlende Frucht des Geistlichen, seine werbende Liebe sei nöthig, der Glaubende er erndtet die Aender. Uebrigens solle man das vorliegende Gesetz doch beim rechten Namen nennen, es sei eine Kirchenzucht! Von anderen Seiten wird dem Gesetz noch der Vorwurf der Halbheit, der Kraftlosigkeit gemacht. Was ist das Gesetz gesprochen ward, das war die adäquate geistliche Gewalt, aus der hier und da hierarchische Verbindungen klangen. Es werden Neben dieses Geistes bei der zweiten Lesung der Vorlage sicher wieder erklingen und wir finden dann wohl Raum und Zeit auch davon Einiges herauszurufen.

— Wohlthätigkeit und Selbsthilfe im Bereiche der Deutschen Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung. Die Verhältnisse der Deutschen Post- und Telegraphen-Verwaltung sind in längerer Zeit von einem Theile der Presse mehrfach in einer Weise zur Besprechung gezogen worden, welche bei dem mit den einschlagenden Zuständen nicht vertrauten Lesern den Glauben erwecken kann, daß für die dienstliche und wirtschaftliche Wohlfahrt dieser Verwaltungen von der vorgetriebenen Verwaltung nicht genügend geachtet werde. Unter Anderem ist dabei berichtet worden, die Vorkämpfer der bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung bestehenden Wohlthätigkeits- und Hilfsvereine hätten verabschiedet. Ueber letzteren Gegenstand wird das richtige Urtheil aus den durch das Einblat der Deutschen Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung Jahrgang 1876 Nr. 22 veröffentlichten amtlichen Nachrichten über die Rechnungsabfertigung jener Anstalten geköpft werden können: 1) Die Kaiser Wilhelm-Stiftung, gegründet durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 20. August 1872 aus Ueberbleibseln der Verwaltung der französischen Landesposten durch die Deutsche Reichspostverwaltung während der Kriegsjahre 1870/71 zu dem Zwecke, die Wohlthat der Angehörigen der Reichspostverwaltung zu fördern, insbesondere den Beamten dieser Verwaltung, ihren Familien und Hinterbliebenen zur Hebung ihrer sittlichen und geistigen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Wohles Unterstützung zu gewähren, hatte am Schlusse des Jahres 1875 ein Vermögen von M. 351,831. Die Einnahmen 1875 an Zinsen, Geschenken u. s. w. betragen M. 49,755 und die Ausgaben M. 46,224. Unter den letzteren befinden sich M. 2400 als Heilspendungen an Postbeamte zu ihrer Ausbildung und M. 2400 als Studienstipendien an Söhne und Töchter von Beamten und Unterbeamten, sowie M. 10,672 an Unterstützung für Beamte, Unterbeamte und deren Hinterbliebene. 2) Die Postämter- des Postunterstützungskasse besitzt die Vermögen von M. 919,499, sowie 16 Hefelien in 3 Waldenanstalten im Stollungswerte von M. 125,400. Die Einnahmen dieser Kasse bilden sich aus Zinsen, einem bedeutenden alljährlichen Beitrag aus der Postkasse (1875 M. 140,100), aus Treuhandbeiträgen, Abträgen von Besoldungen, aus dem Erloß undrausbarer Dienstposten, sowie unbeschädigter Sendungen und haben dieselben 1875 die Höhe von M. 414,227 erreicht, wogegen die Ausgaben M. 422,686 — also M. 8459 mehr — betragen haben. Die Ausgaben bestanden in Hefelien an Unterbeamte, Postkassen, Postämter und deren Wittwen, an Erhaltungsgeldern für Kinder von Unterbeamten und Postkassen, an Besoldungen für Postkassen, an Unterstützungen an Unterbeamte und deren Wittwen, sowie an Jubiläumsgeldern für Lebensversicherungen von Postunterbeamten und sind 1875 an 9543 Personen gezahlt worden. 3) Die unter Mitwirkung der Postverwaltung abgesetzten Lebensversicherungen von Postbeamten und Postunterbeamten betragen Ende 1875 4721 Versicherungen mit der Versicherungssumme von M. 10,813,562. Die Mitwirkung der Postverwaltung besteht darin, daß dieselbe zu den Lebensversicherungen der Postunterbeamten Zuschußprämien aus der Postunterstützungskasse zahlt 1875 für 2244 Unterbeamte M. 12,850, sowie daß die von den Versicherern demnach zu zahlenden Prämien in monatlichen Raten durch Gehaltsabzüge eingezogen werden. 4) Die Spar- und Vorschußvereine der Postbeamten, gegründet durch Verfügung des Generalpostmeisters im Januar 1872, bestanden 1875 in 37 Ober-Postdirectionsbezirken. Der Eintritt ist jedem Beamten und Unterbeamten der Post und seit 1. Januar 1876 auch den Beamten und Unterbeamten der Telegraphen-Verwaltung freigegeben. Jedes Mitglied verpflichtet sich, bei seinem Eintritte monatlich mindestens 1 Mark durch Einzahlungen des entsprechenden Theiles seines Gehaltsbeitrages in die Vereinskasse so lange zu entrichten, bis sein Guthaben den Betrag von M. 150 erreicht. Die Einlagen über diesen Betrag fortzusetzen, ist dem Willen der Mitglieder überlassen. Diese Einlagen werden mit 3 Procent verzinst. Sämmtliche 37 Vereine hatten Ende 1875 20,849 Mitglieder — von denen 1875 allein 3525 neu eingetreten sind — und ein Gesamtvermögen von M. 2,141,249. Das Guthaben der Mitglieder betrug M. 2,116,683 und der Meiderbestand — zur Deckung etwaiger Verlustfälle — M. 19,317. Aus dem Vermögen werden den Mitgliedern nicht allein baare Verweise in Roth- und Bedarfssachen gewährt, sondern es ist denselben auch Gelegenheiten geboten, für ihre Haushaltungen billige und gute Rohmaterialien, Viehhaltungsgegenstände u. s. w. (z. B. Leinwandwaren, Uhren, Nähmaschinen, musikalische Instrumente, Bücher und Kartenwerke u. dgl. m.) durch Vermittelung des Vereins zu beziehen und die Kaufpreise dafür durch monatliche Ratenzahlungen an die Vereinskassen abzuschließen. Solcher Verweise sind 1875 allein 11,381 in der Gesamtheit von M. 1,378,562 gewährt worden; es sind ferner den Vereinsmitgliedern mit 6 Procent zu verzinsen und die Zinsen, sowie die Zinsen des Vereinsvermögens erachtet unter der Ainen-Guthabens für die Spar-Einlagen der Mitglieder (1875 M. 49,637) noch mehrere Gewinn-Anteile für dieselben (1875 M. 45,793), so daß die Mitglieder im Durch-